Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur

Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte

Band: 1 (1921-1922)

Heft: 7

Rubrik: Politische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

zeigt er seine Meisterschaft, daß er immer nur nach Stoffen greift, und seien sie auf den ersten Blick noch so unscheinbar, die er mit spielender Sicherheit zwingt. Nur ein starker Könner versteht wie er in drei, vier Linien die Stimmung einer Landschaft zu dichten:

Schluchten, dämmernd durch Monde,
sind aufwachend erhellt:
Des Lichtes blitzende Sonde
sinkt bis zum Grund der Welt!
— — — — — — — — — —
Hat uns die Welt vergessen,
wir vergaßen sie auch.

Kaum, kaum schattet noch Wehmut durch dies lächelnde Wort. Doch nein, nicht ganz hat die Welt deiner vergessen, schlichter, stiller Meister von Römerswil! Ein ganzes Blumenbüschel Dank bringt sie dir zum heurigen Wiegenfest in deine Einsamkeit hinauf. Dank, daß du uns einen beglückenden Blick hast tun lassen in diesen grünenden, rauschenden, sonnedurchgoldeten Weltwinkel, in dieses „Daheim" deiner Kunst, die kein Wort der Bitternis über lange Leidenstage hineindunkeln ließ, die vielmehr — wir ahnen es freudig — noch neue Gaben bereit hält und zum Spenden rüstet.

Politische Rundschau.

Schweizerische Umschau.

Im Ständerate durften wir in der zweiten Oktoberwoche ganz unversehens eine Debatte über schweizerische Völkerbundspolitik erleben, die sehr aufschlußreich endete. Zum bessern Verständnis seien einige Vorbemerkungen angebracht. Herr Ständerat Usteri, der Präsident der schweizerischen Vereinigung für den Völkerbund, ist offenbar nicht nur aus diesem Grunde ein Anhänger der westlich orientierten Außenpolitik (eine Politik, die sich ausschließlich nach Genf orientiert, ist westlich orientiert!), sondern es mögen hier noch Gesetze der Vererbung mitsprechen. Herr Usteri vertritt in der dreiköpfigen Schweizerdelegation beim Völkerbund sozusagen die deutsche Schweiz — ohne allerdings ein Mandat erhalten zu haben und ohne daß die Art und Weise, wie Herr Usteri sein Amt in Genf versieht, der am 16. Mai 1920 zutage getretenen Meinung der deutschen Schweiz entspricht. Herr Usteri fühlt sich offenbar mehr als Beauftragter des Völkerbundes bei der Schweiz, denn als Beauftragter der schweizerischen Regierung beim Völkerbund. Er hat seinerzeit im Ständerat gegenüber der offiziellen Ansicht des Bundesrates die These verfochten, die Abstimmung des Schweizervolkes über den Beitritt unseres Staates zum Völkerbund bedeute mehr als die Zustimmung des Volkes zu einem Staatsvertrag, es sei vielmehr die rechtliche Tatsache der Angehörigkeit zum Völkerbund einem

Verfassungsartikel an „Heiligkeit" gleichzustellen — eine Auffassung, die der Bundesrat vor und nach dem 16. Mai mit vollem Rechte ablehnte. Hätte der Bundesrat sich nach dem 16. Mai der Usterischen Auffassung angeschlossen, so würde er damit Hand geboten haben zu einer Täuschung des Souveräns. In der Frage des Truppendurchmarsches für Wilna hatte Herr Usteri dem Bundesrate angeraten, dem Verlangen des Völkerbundsrates, bezw. des Marschalls Foch nachzukommen; auch hier befand sich der diplomatische Vertreter der Schweiz beim Völkerbund in einem scharfen Gegensatz zu seiner Vorgesetzten-, seiner Wahlbehörde.

Ganz scharf wurden aber die Divergenzen, die über wesentliche Punkte der schweizerischen Außenpolitik in den leitenden Kreisen in Bern bestehen, durch die eingangs erwähnte Beratung im Ständerat beleuchtet. Der Bundesrat verlangte einen Kredit von 50 Millionen Franken zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch Notstandsarbeiten, die für die verschiedenen Verwaltungszweige des Bundes durchgeführt werden sollen. Das Militärdepartement partizipierte an der erwähnten Summe mit 23 Millionen Franken. Der Delegierte der Schweiz beim Völkerbund und Ständerat Usteri bekämpfte diesen Kredit mit der Begründung, daß durch die Existenz des Völkerbundes eine vermehrte Rüstung der Schweiz überflüssig sei. Auch betonte er, daß durch den Beitritt der Schweiz zum Völkerbund diese die Pflicht zur Entwaffnung auf sich genommen habe. Herr Bundesrat Scheurer, der Vorsteher des Militärdepartementes, bestritt dies und war im Gegenteil der Ansicht, daß trotz des Völkerbundes in Europa gefährliche Spannungen wie vor 1914 vorhanden seien. (Wir sagen wegen des Völkerbundes und des mit ihm formell und materiell verbundenen Versailler Friedensvertrages.) Von einem Mitgliede des Ständerates, das am 16. Mai 1920 ebenfalls für den Völkerbund eingetreten war, wurde das ganze Versagen des Völkerbundes geschildert und der ganz richtigen, aber etwas verspäteten Erkenntnis Ausdruck verliehen, daß durch die Londoner Deklaration vom Februar 1920 unsere internationale Stellung eher geschwächt worden sei. Der Antrag Usteri auf Streichung der außerordentlichen Militärkredite wurde mit allen gegen 7 Stimmen abgelehnt.

Zu diesem Vorfall sind einige grundsätzliche Bemerkungen am Platze: Einmal ist es ein unbefriedigender Zustand, wenn über wichtige Fragen der äußern Politik, und die Frage Rüstung oder Abrüstung gehört zur äußeren Politik, zwischen einem Mitglied der Delegation der Schweiz beim Völkerbund und dem Bundesrat Differenzen bestehen, um so unbefriedigender, als zum mindesten das zweite Mitglied der Delegation, Herr Ador, in dieser Hinsicht die Auffassung des Herrn Usteri teilt. Da der Bundesrat in der Auffassung über die politische Lage und die politischen Notwendigkeiten sich nicht nach der Delegation richten wird, von dieser aber nicht zu erwarten ist, daß sie die ihrer Ueberzeugung entgegengesetzte Ansicht des Bundesrates in Genf vertritt, so muß die Delegation, beziehungsweise müssen ihre zwei, nicht dem Bundesrate angehörenden Mitglieder die Konsequenzen ziehen. Wenn wir vom Bundesrate eine den Versprechungen des 16. Mai entsprechende Politik verlangen, eine Politik, die sich rückhaltlos nach dem Völkerbund oder vielmehr nach der Idee dieses „Ueberstaates" orientiert, so müssen wir Herrn Usteri recht geben. Nach dieser Auffassung wird die Anlehnung an die westliche Koalition als ein vorübergehender Zustand in den Kauf genommen, weil nur so die Mitwirkung der Schweiz an einem Dauer versprechenden Völkerbund als „Ueberstaat" möglich ist. Herr Usteri zieht die Konsequenzen aus unserem Beitritt zum Völkerbund, durch den wir — aber nach unserer Ansicht —, wenn der Völkerbund durch die

französische Faust stark gemacht wird, zum Verzicht auf unsere völkerrechtliche Handlungsfreiheit gezwungen werden könnten, ohne daß wir dafür etwas einhandeln können, ja wir haben auf den Altar dieses „Ueberstaates" in einer unverzeihlichen Selbstlosigkeit ein weiteres Erbe der Väter geopfert — die Neutralität. Ein großer Staat kann sich unbesorgt Schmälerungen in seiner völkerrechtlichen Handlungsfreiheit auferlegen lassen, die kleinen Bundesgenossen werden ihn nie zwingen, aus der formellen Beschränkung die materiellen Konsequenzen zu ziehen, wenn er nicht will. Die Sicherung, die der Völkerbund Frankreich gewährt, die Garantie der Eroberungen, die er übernommen hat, sind es wert, daß dessen Regierung von Zeit zu Zeit ein Lippenbekenntnis für den sogenannten Rechtsgedanken ablegt, den dieser Ueberstaat durchsetzen soll. Die Eidgenossenschaft aber ist in eine societas leonina eingetreten, und es geht ihr, wie es jedem Schwachen geht, der in ein zärtliches Verhältnis mit Stärkern sich einläßt, während andere Starke von diesem Bündnis fernbleiben, wenn er der Möglichkeit beraubt wird, den einen Gewaltigen gegen den andern Gewaltigen auszuspielen, wenn die Möglichkeit der klugen Ausnutzung des europäischen Gleichgewichts ihm genommen wird — er gerät früher oder später unter Protektorat. Wenn daher heute der Bundesrat außerordentliche Aufwendungen für die Herstellung von Kriegsmaterial macht, nachdem er vor einem Jahr Artikel der Bundesverfassung, die die Wehrpflicht, und der Militärorganisation, die die militärische Ausbildung betrafen, außer Kraft setzte, um Ersparnisse zu machen und dem Modepazifismus seine Reverenz zu erweisen, so beweist das, daß man gewissen Orts wieder einmal umlernt und den Glauben von 1920 an die sofort eintretende pazifizierende Wirkung, vielleicht auch an die pazifizierende Tätigkeit überhaupt des Völkerbundes verloren hat. Selbstverständlich denkt heute niemand im Bundesrat an einen Austritt aus dem Völkerbund, aber dieselbe Realpolitik, die uns weiterhin im Völkerbund „mitwirken" läßt, veranlaßt uns, nach der Meinung des Bundesrates, zur Anschaffung von schwerer Artillerie und Tanks.

In derselben Woche, in der im Nationalrate — dort darf man so etwas noch ungestraft tun —, vom Bundesratstische glühende Worte der Bewunderung für den Völkerbund gesprochen wurden, prüft unser Kriegsminister ängstlich die Frage, ob unsere Soldaten morgen gerüstet ins Feld ziehen könnten — gegen einen Gegner, der mit allen technischen Hilfsmitteln ausgerüstet ist, und verlangt Kredite, unter dem Titel Notstandsarbeiten, für Stahlhelme und Handgranaten. Diese Tatsache mag von einem durchaus achtenswerten Standpunkt aus bedauerlich erscheinen, uns scheint sie zu beweisen, daß man auf dem Wege ist, zu der gesunden Politik, die sinn- und wortgemäß nur von den Interessen des eigenen Staates handeln kann, zurückzukehren. Die phantastische, pazifistische Periode 1918—1920, in der man allen Ernstes von einer internationalen Mission der Schweiz sprach, der zu Liebe auch auf die herkömmliche Auffassung von staatlicher Unabhängigkeit verzichtet werden könne, und in der in einer bundesrätlichen Botschaft der unsinnige Satz vertreten wurde, daß es für die Politik der schweizerischen Eidgenossenschaft höhere Interessen gebe als die nationalen, diese Zeiten scheinen vorbei zu sein. Man richtet sich in Bern nach dem Höhenflug, den man im Grunde genommen aus Angst vor dem mächtigen Nachbarn im Westen unternommen hatte, wieder auf dem vertrauten Boden häuslich ein. Während die freihändlerische Industrie und die internationale freihändlerische Sozialdemokratie eine Wirtschaftspolitik inaugurieren möchten, die von der Voraussetzung ausgeht, der Völkerbund wirke als Ueberstaat bereits vom Kaukasus bis zum Ebro, während die sozialdemokratischen Gewerkschaften sich mit dem

Arbeitsamt des Völkerbundes aussöhnen, verlangt die Mehrheit des Nationalrates die Aufhebung des Achtstundentages, zu dessen Durchführung in Genf ein selbstbewußter Völkerbundsfunktionär sitzt, treibt der Bundesrat Wirtschaftspolitik, die auf den Schutz der nationalen Produktion ausgeht und Militärpolitik, die an den kommenden ewigen Frieden nicht glaubt. Damit handelt der Bundesrat so, wie wenn der Völkerbund nicht existierte, wenigstens nicht in der Form, für die man am 16. Mai sich ins Zeug legte.

Man gibt nicht durch Worte, sondern durch die Tat kund, daß man den Versailler Völkerbund als nichts anderes ansieht, denn eine Allianz, der beizutreten wir durch höhere Gewalt genötigt waren, die aber, wie jede Allianz, durch andere Zweckverbände des Völkerrechtes abgelöst werden wird. Der Unterschied zwischen dem bürgerlichen Völkerbundsgegner von 1920 und dem Bundesrat der Militärkredite besteht lediglich in der Meinungsverschiedenheit über die Notwendigkeit des Beitritts, offenbar nicht mehr in der über den Charakter und das endliche Schicksal der Allianz! Das entnehmen wir den Taten, nicht den Worten des Bundesrates. Wir freuen uns dessen.

Wenn Herr Usteri seine Ablehnung der außerordentlichen Militärkredite damit begründen wollte, daß er vorschlug, mehr für die persönliche Ausbildung des Wehrmannes zu tun, so entspringt dies einer an und für sich richtigen Auffassung. Aber der Bundesrat, der die zu kurze Ausbildungszeit unserer Wehrmänner mit Herrn Usteri, aber vielleicht etwas aufrichtiger, bedauert, kann heute noch nicht gut die Mittel zu einer verlängerten und intensiveren Ausbildung der Wehrmänner vom Volke verlangen, dem er noch vor einem Jahr den antimilitaristischen Pazifismus — man denke an die Reden der Herren Musy und Chuard in Colombier, des Herrn Gustave Ador in Genf — gepredigt hatte (natürlich behördlich gedämpft). Er ist ja heute bemüht, den alten und guten Soldatengeist im Volke zu fördern. Und das Volk hat heute sein Heer wieder lieb gewonnen. Es trägt zu hohen Feierstunden das Ehrenkleid stolz durch alle Straßen und der rasselnde Wirbel der Trommel, dieses männlichsten und kriegerischen Musikinstrumentes, ist ihm wiederum vaterländische Lust, der stolz die Ehrenwaffen und Ehrenfahnen nachgetragen werden. Das Wiederaufleben des schweizerischen Soldatengeistes ist allerdings nicht in erster Linie dem Bundesrat zu verdanken, er war auch hier nicht Führer, der Anstoß zu erneuter sorgsamer Pflege des wehrhaften Geistes kam von einfachen Bürgern aus, die nicht Angst hatten im November 1918, die fest blieben, als die Neurasthenie überhand nahm. Diese einfachen Bürger werden mit Vergnügen feststellen können, daß die bundesrätlichen Himmelsstürmer, die im Mai 1920 schon die Schwerter in Pflugscharen verwandeln wollten, wie wenn beim völkerbündlichen Freihandel Pflugscharen in der Schweiz überhaupt noch irgend einen vernünftigen Zweck hätten, heute das Heer und gut ausgerüstete und ausgebildete Soldaten wieder hoch einschätzen. . . .

* * *

Wir befinden uns in einem Uebergangsstadium. Aber die Hoffnung, daß der Genfer Völkerbund ein Instrument des Weltfriedens werde, wird in der Schweiz von immer mehr Leuten endgültig begraben. Die Einen schätzen ihn ein als das unabwendbare momentane Schicksal der Schweiz, als die Allianz der Mächtigen, oder als die Koalition der Ordnungsmächte; die Andern verkennen seinen Charakter als Rückhalt für eine gleichmäßige Politik nach Außen auch nicht, befürchten aber, daß er in Europa lediglich die Interessen des imperialistischen Frankreich besorgt, und daß er uns um unsere nationale Frei-

heit bringen könnte. Deshalb wünschen sie, daß die größte der im Weltkrieg besiegten Mächte wieder auferstehe und bis dahin der beängstigenden französischen Vormacht in Europa in der Allianz selbst Gegner erstehen. Allgemein aber wird die Wiederherstellung des europäischen Gleichgewichts ersehnt, deshalb kann uns z. B. die Entscheidung über das Schicksal von Oberschlesien nicht gleichgültig sein. Ganz abgesehen von der materiellen Verwerflichkeit des Entscheides und dem Schaden, der sich durch die Ueberantwortung von oberschlesischen Kohlendistrikten an Polen indirekt für unsere Kohlenbezüger aus der Industrie ergibt, kann uns der Entscheid von Genf in dieser Frage schon aus dem Grunde nicht gleichgültig sein, als dieser dem deutschen Reich zugefügte Schlag von Genf, das in erster Linie eine schweizerische Stadt ist, ausging. Genf, einst die Stadt der Freiheit, wird durch den Völkerbund zur Hauptstadt der europäischen Tyrannei.

Im übrigen möchten wir hier mit aller Entschiedenheit betonen, daß heute weniger denn je Sympathien oder Antipathien unsere politische Einstellung beeinflussen dürfen. Politik handelt vom Staate, man muß diesen Satz immer und immer wiederholen, und nicht von Kulturzusammenhängen. Wir sind Freunde eines deutschen Aufstieges und einer, wenn möglich, friedlichen Zurückdrängung Frankreichs vom Rheine, weil uns die Geschichte gelehrt hat, was wir von einer französischen Hegemonie zu erwarten haben und Deutschland in seiner höchsten Macht uns im wesentlichen nicht bedrängte und nicht kränkte. Wir müssen Mächte als Nachbarn haben, die wir gegenseitig gegeneinander ausspielen können.

Auch die italienische Macht kann uns nie so gefährlich werden, wie die französische. Deshalb bedauern wir, wenn wegen der Episode des Irredentismus im Tessin in einzelnen schweizerischen Zeitungen, die gegen französische Anmaßungen kein tapfers Wort finden, eine allzugroße Erregung sich breit macht. Wir müssen, namentlich solange Deutschland keine aktive Außenpolitik mehr führen kann, eine Stärkung Italiens als in unserem Interesse liegend ansehen.

Ohne Wiederherstellung des europäischen Gleichgewichtes ist die Existenz der Eidgenossenschaft als unabhängiges Staatswesen undenkbar. Wir müssen deshalb bewußt vom schweizerischen Standpunkt aus die europäische Politik beurteilen und uns dabei lediglich von einer Sympathie leiten lassen, der Leidenschaft für unseren Staat!

* * *

Lange Zeit hatte sich der Bundesrat gesträubt, dem Parlament eine Mitwirkung bei den Instruktionen der Völkerbundsdelegierten zuzugestehen. Der Bundesrat ist der rechtlich nicht aufrechtzuerhaltenden Ansicht, daß er allein die auswärtige Politik der Eidgenossenschaft führe. Mit der Benachrichtigung des Parlamentes, der obersten Landesbehörde, über getane politische Schritte eilt es dem Bundesrat nicht immer. Noch heute wartet das Parlament geduldig auf den bundesrätlichen Bericht über die erste Session (1920) der Völkerbundsversammlung. Gegen eine Instruktion der Völkerbundsdelegierten durch die Bundesversammlung, wie sie nach dem ursprünglichen Wortlaut der Motion Seiler im Nationalrate verlangt wurde, sträubte sich der Bundesrat bis heute mit Erfolg, wogegen er zugab, daß von nun an die Instruktionen der Völkerbundsdelegierten der Bundesversammlung zur Kenntnis gebracht werden — nach der Sitzung der Völkerbundsversammlung und nur insoweit natürlich, als dies nach der Ansicht des Bundesrates tunlich ist. Der Motionär und die

vorberatende Kommission gaben sich mit der Konzession des Bundesrates zufrieden und änderten die Motion dementsprechend ab. In dieser abgeschwächten Form wurde denn auch die Motion in der ersten Woche der Oktobersession angenommen.

* * *

Unsere guten Eidgenossen von Genf sind mit dem Zonenabkommen nicht zufrieden. Sie behaupten, daß der französische Zollkordon, der um ihre Stadt gelegt werden soll, wirtschaftlich aber namentlich auch politisch unerträglich sein werde. Dem Bundesrat machen die Genfer den Vorwurf, daß er vom Februar 1921 an in der Zonenfrage bewußt habe umfallen wollen, daß er nicht aus eigenem Willen, sondern mehr nur den Genfern zu Lieb bis zum April 1921 an den Zonen festhielt. Sie verlangen im Großen Rat, in der Presse und in Petitionen an die eidgenössischen Räte, zum Teil in ergreifenden Worten, die Ablehnung des Abkommens.

Wir teilen die Befürchtung der Genfer, daß nach dem Wegfall der Zonen die Stadt mit dem besten Willen nicht mehr allzulange Widerstand leisten kann, weil sie sich von der Eidgenossenschaft im Stiche gelassen fühlen muß. Was uns aus den Genfern Petitionen heraustönt, das ist der vielleicht letzte Ruf des alten tapfern, hochsinnigen Genfs, des Genfs, um dessen Freiheit der schweizerische Protestantismus zu Felde zog, des Genfs, das für seine Freiheit, die Freiheit der Eidgenossenschaft, die Freiheit der Völker und die Freiheit des Geistes oft auf die Wälle stieg. Denn die Entfremdung Genfs infolge der Abschnürung durch französische Zollposten wird durch die Tatsache, daß seine Mauern die große Verwaltung des Völkerbundes und den Völkerbundsrat beherbergen, daß der Kanton von Franzosen überschwemmt ist, von innen heraus unterstützt.

Das traurige Ende des Savoyerhandels war vorauszusehen und vielleicht unabwendbar. Daß der Bundesrat den Artikel 435 des Friedensvertrages, der das Zonenregime und die militärische Neutralisation Hochsavoyens, ohne vorherige Begrüßung der Schweiz als überlebt bezeichnete, ohne Protest Gesetz werden ließ, war die Prämisse, aus der sich das Folgende in logischer Folge ergeben mußte. Herr Ador, der seit Jahren immer dabei ist, wenn etwas Unglückliches für die Schweiz geschieht, verhandelte in Paris in den Jahren 1918 und 1919 und handelte offenbar schon damals für alle oder einen Teil unserer Rechte auf französisches Gebiet bei Genf die Anerkennung der schweizerischen Neutralität durch alle Signaturmächte des Friedensvertrages ein, eine Anerkennung, die wir, soweit sie Mächte betraf, von denen sie für uns von praktischem Wert sein konnte, schon 1815 auf ewige Zeiten anerkannt erhalten hatten! Durch diese Akte einer noch nicht ganz aufgeklärten Geheimdiplomatie war das Ende des Savoyerhandels bedingt. Gewiß kann das Parlament den Bundesrat desavouieren, wenn es will, aber es ist kaum anzunehmen, daß unser Parlament so etwas tun wird. Auch das Volk kann, bei einem Referendum, das vielleicht ergriffen wird, den Bundesrat desavouieren, aber es ist sehr wahrscheinlich, daß unser Volk in einer außenpolitischen Frage heute unsern Bundesrat noch nicht desavouiert.

* * *

In diesem wundervollen Herbste 1921, der glanzvoll ein gesegnetes Sonnenjahr abschließt, neigte ein guter Eidgenosse sein müdes Haupt zur ewigen Ruhe, Ludwig Forrer, alt Bundesrat. Ein Mann, in dem die Leidenschaft für

den Staat, für das Vaterland bis zur letzten Stunde glühte. Forrer war die letzte Säule des alten wehrhaften Radikalismus, der für die Freiheit, für das arme Volk und für die Kraft und Stärke des Vaterlandes eintrat. Liberal, national und sozial war sein Losungswort. Forrer wußte nichts von der modernen Staatsverdrossenheit, sie war ihm unverständlich, unverständlich war ihm auch der neuschweizerische wehleidige Pazifismus und Antimilitarismus. Mit dem Herzen eines aus dem Kernholze des Volkes Hochgewachsenen suchte er den sozialen Schäden der Industrialisierung zu wehren. Sein Vaterland wollte er stark und unabhängig sehen, und deshalb litt er an der Entwicklung der Dinge, die er während des Krieges noch als Bundesrat mitansehen mußte. Er und sein ihm im Tode vorangegangener Freund Müller verstanden die Zeit nicht mehr, wo die Schweiz nach dem Worte des Herrn Guiseppe Motta nach „Brot und Sympathien" sich umtun mußte. Er legte am 16. Mai 1920 ein Nein in die Urne und der Entscheid des Volkes traf ihn sehr. Die unverantwortliche Haltung des Bundesrates von 1919 und des Nationalrates in der Savoyerfrage war für den aufrechten Mann ein Akt unbegreiflicher Schwäche und vielleicht hat er sich getröstet, daß das Abkommen mit Frankreich, das die militärische Neutralität von Hochsavoyen beseitigen soll, vom Ständerat noch nicht behandelt ist und dessen endgültige Erledigung durch den Ausgang der Zonenangelegenheit beeinflußt werden könnte. Wäre Ludwig Forrer noch zehn Jahre jünger gewesen, als der Abstimmungssturm des Frühjahrs 1920 durch das Land ging, so hätten die Warner eine ragende Führerschaft besessen, die sie am 16. Mai 1920 hätte zum Siege führen müssen, denn er war damals näher für uns Gegner des Beitritts, als wir ahnten.

Ludwig Forrer war ein Eidgenosse, nehmt alles nur in allem! Er war kein Geschäftspolitiker, und er verachtete auch die eiteln „Gelehrten" in der Politik, die sich im Besitze von unfehlbaren wissenschaftlichen Formeln glauben. Als begnadeter Künstler war er ein geborener Staatsmann. Sein Volk vom Bodensee bis in die bernische Hügellandschaft liebte ihn, wie es seit Jakob Stämpfli keinen Bundesrat mehr geliebt hat. Wenn sein Geist, der Geist der Wehrhaftigkeit, der werktätigen Hilfe für die ökonomisch schwachen Volksgenossen und der leidenschaftlichen Liebe für den Staat unserer Väter wieder mächtig wird in unserer aller Herzen und Köpfen, dann wird alles gut werden.

Zürich, den 18. Oktober 1921. Hans Zopfi.

Volksbund für die Unabhängigkeit der Schweiz.

Man ersucht uns um Aufnahme nachstehenden Aufrufs. Wir geben dem Gesuch um so lieber Folge, als sich die Bestrebungen des „Volksbundes für die Unabhängigkeit der Schweiz" in weitestem Maße mit den von den „Monatsheften" auf dem Gebiet der schweizerischen Politik verfolgten Zielen decken.

Die Schriftleitung.

Mit dem am 16. Mai 1920 vollzogenen Beitritt zum Versailler Völkerbund, der zwar den Anspruch erhebt, ein Bund aller Völker, ein wirklicher Völkerbund zu sein, der aber nur eine Fortsetzung der siegreichen Allianz der alliierten und assoziierten Mächte ist, hat die Schweiz den altbewährten

Grundsatz ihrer auswärtigen Politik, die absolute Neutralität aufgegeben. Zwar ist ihr vor dem Beitritt durch den Völkerbundsrat die militärische Neutralität und Unverletzlichkeit ihres Gebietes zugesichert worden. Aber die Verpflichtung zur allgemeinen Solidarität mit dem Völkerbund und insbesondere zur Teilnahme an den wirtschaftlichen Sanktionen gegenüber den Gegnern des Völkerbundes, machen dieses Zugeständnis praktisch so gut wie wertlos. Die „differenzierte" Neutralität wird uns bei künftigen europäischen Konflikten kaum vor dem Miteinbezogenwerden zu bewahren vermögen.

Außerdem sind die uns noch zugestandenen Rechte ständiger Minderung und Verkürzung ausgesetzt. Die Art des Vorgehens des Völkerbundsrates in der Truppendurchzugsfrage legt die Vermutung nahe, daß von dieser Seite darnach getrachtet wird, uns auch noch den letzten Rest unserer Selbständigkeit zu entwinden und unsere Abhängigkeit vom Obersten Rat, bezw. Völkerbundsrat zu einer völligen zu machen. Zu dem Zweck sollen wir auch allmählich ganz in den Gedankenkreis der Allianz der Völkerbundsmächte gezogen und unseren überlieferten Vorstellungen über die geschichtliche Aufgabe und Stellung der Schweiz entfremdet werden. Auch die in den letzten Jahren vom Ausland verliehenen Orden und Auszeichnungen und insbesondere die gutbezahlten Völkerbundsstellen sind geeignet, manchen Schweizer mehr an die Interessen des Auslandes zu binden, als es mit dem Wohle des eigenen Landes vereinbar ist. So hat der Beitritt zum Versailler Völkerbund für uns schließlich immer mehr den Verlust unserer Selbständigkeit und die Abhängigkeit von den Großmächten des Völkerbundes zur Folge.

Um dem entgegenzuwirken, hat sich am 12. März 1921 in Zürich auf einer aus allen Landesteilen beschickten Versammlung ein „Volksbund für die Unabhängigkeit der Schweiz" gegründet. Ein solcher Bund wird in Angelegenheiten, die die Selbständigkeit und Unabhängigkeit des Landes berühren, der Stimme des Volkes Gehör verschaffen und allen Anschlägen des Auslandes auf unsere Selbständigkeit und Unabhängigkeit durch eine geschlossene öffentliche Meinung einen unbeugsamen Widerstand entgegensetzen. Die persönliche Fühlungnahme und der geistige Austausch zwischen den Mitgliedern wird dazu beitragen, in jedem Einzelnen das Interesse und Verantwortlichkeitsgefühl für das Geschick des Vaterlandes zu wecken und seinen Unabhängigkeitssinn und seine Opferfreudigkeit zu stärken.

Die freie, selbständige, nach allen Seiten unabhängige Schweiz, die Schweiz, wie sie uns von unseren Altvorderen überliefert worden ist, sei unser aller Ziel! Im „Volksbund für die Unabhängigkeit der Schweiz" mögen sich alle diejenigen zusammenschließen, die diesem Zwecke nachstreben

Schweizerbürger und Bürgerinnen seien hiemit freundlichst zum Beitritt eingeladen. Der Jahresbeitrag beträgt mindestens 3 Franken. Anmeldungen nehmen die Geschäftsstelle des „Volksbundes für die Unabhängigkeit der Schweiz, Zürich 2, Steinhaldenstraße 67, sowie die kantonalen Sektionen entgegen, wo auch weitere Auskunft erteilt wird.

Für den Vorstand des Vorortes:

Dr. E. Curti. Dr. Th. Bertheau.

Brief aus Frankreich.

Im Verlaufe einer neuerlichen Polemik kamen der Comte de Fels und Edouard Herriot zu demselben Schlusse: Frankreich muß sich von seiner ideologischen, phrasenhaften äußeren Politik ab und einer offenen Tatsachenpolitik zuwenden, es muß sein ganzes System von Illusionen aufgeben und zähe, besonnen und mit klarem Kopf an seinen finanziellen und wirtschaftlichen Wiederaufbau herantreten. Weder England, noch Italien, noch Amerika sind, führte de Fels in der „Information" aus, aus Idealismus, Gerechtigkeitsgefühl und wie alle die Schlagworte heißen, an die Seite Frankreichs getreten, sondern einzig und allein geleitet von jenem „égoisme sacré", den Salandra einst nicht einmal zu umschreiben nötig fand. Frankreich hat sich dieser Erkenntnis nicht zu verschließen und die Konsequenzen zu ziehen aus seiner offenbaren politischen Isolierung.

Ein erster Schritt auf diesem Wege ist ohne Zweifel das Abkommen von Wiesbaden, das von dem größten Teil der französischen Presse wie eine Erlösung begrüßt worden ist. Nirgends wird hier aus der Sympathie für Rathenau ein Hehl gemacht und es ist nicht zu bestreiten, daß Erzberger, Wirth, Rathenau in diesen Tagen in Paris eine weit bessere Presse haben als irgend einer der führenden alliierten oder assoziierten Staatsmänner. Vorbereitet wurde die jetzige ruhigere, zuversichtlichere Stimmung seit etwa einem Monat. Während etwa der „Temps", trotzdem auch ihm schon oft ein von ehrlicher Hoffnung erfüllter Satz entschlüpft ist, im allgemeinen jede Anerkennung einer Leistung des demokratischen Deutschland mit einem mißtrauischen Nebensatz wieder halb zurücknimmt, hat es der „Figaro", wo nicht mehr Alfred Capus seine eisig kalten Leitartikel schreibt, über sich gebracht, durch seinen Spezialkorrespondenten Raymond Recouly feststellen zu lassen, daß man sich in Frankreich eine grundfalsche Vorstellung von der Bedeutung der Demokratisierung und Pazifisierung jenseits des Rheins mache. „Alles Demokratische erscheint uns als Schwindel, Verstellung, Täuschung, zu dem Zwecke, unser Mißtrauen einzuschläfern. Die demokratische Entwicklung, der Zug nach links existieren aber wirklich. Es ist weder Schwindel noch Verstellung. Die Festigung des demokratischen Systems begegnet vielen Schwierigkeiten. Aber war es nicht ebenso in Frankreich nach 1870?" („Figaro" vom 24. Sept.) Die Frage: Gibt es zwei Deutschland?, die wochenlang von allen Zeitungen diskutiert wurde, fand in den allermeisten Fällen eine bejahende Antwort. Die Folgerung daraus zu ziehen war nicht schwer: Frankreich hat die Pflicht, das demokratische Deutschland zu unterstützen, ihm Kredit und Vertrauen entgegenzubringen.*) Es ist fast unmöglich zu denken, daß diese Stimmung, welche in einem so großen Teile der Presse vorherrscht, je wieder ohne ganz gewichtige Gründe verschwinden kann, besonders wenn die Durchführung des Wiesbadener Abkommens die ungeheuren Vorteile einer direkten deutsch-französischen Zusammenarbeit bewiesen haben wird.

Der Sturm wegen der Aufhebung der wirtschaftlichen Sanktionen hat sich in der neuen Atmosphäre rasch gelegt, außer natürlich in der „Rhein-Presse", wie man sie nennen könnte, die jede Konzession am Rhein als Verbrechen am Land be-

*) Anmerkung der Schriftleitung: Anläßlich der Debatte über Frankreichs auswärtige Politik in der französischen Kammer hat Léon Daudet die Aeußerung getan: „Ich liebe die deutschen Sozialisten und Republikaner, weil ich Deutschland die Pest wünsche."

trachtet. Von der Aufhebung der militärischen Sanktionen zu reden ist heute auch schon eher möglich; Maurice Barrès wirft im „Echo de Paris" Briand gerade das vor, daß er durch die Presse die öffentliche Meinung auf diese Konzession an England und Deutschland vorbereite. Hingegen geht die ganze Presse mit Barrès einig, wenn er sich dagegen wehrt, daß England nach Aufhebung der Sanktionen etwa auch noch die Frage aufzuwerfen suche, wie es eigentlich mit der Dauer der Okkupation der Rheinlande bestellt sei. Nie, auch in der linksstehenden Presse nicht, ist je die leiseste Andeutung aufgetaucht, daß hier überhaupt ein Zweifel bestehen könne. Wenn sich französische Politiker über die Okkupationsfrage streiten, handelt es sich um ganz etwas anderes. In höflicher Bestimmtheit, zähe und sichtlich bekümmert um das Urteil des Volkes haben sich Poincaré und Tardieu im „Temps" bekriegt; der frühere Präsident der Republik behauptete, daß die Okkupation in keinem Falle länger als 15 Jahre dauern könne, weil die französischen Friedensunterhändler (Clémenceau, Tardieu) eine eventuelle Verlängerung nicht durchzusetzen verstanden haben. Tardieu sucht das Gegenteil zu beweisen und Clémenceau hat seine ungenügenden Beweise in der Rede von St. Hermine vom 2. Oktober durch einen geheimnisvollen, übrigens von der Presse nicht kommentierten Satz unterstützt: „Sie (die Alliierten) sind Verpflichtungen eingegangen, von denen eines Tages gesprochen werden wird." Nach dem Zusammenhang kann nur von der Okkupation der Rheinlande die Rede sein; Clémenceau scheint, wie der „Progrès Civique" feststellt, für die Epoche von 1933, die er selber kaum mehr erleben dürfte, eine Politik der starken Hand zu weissagen und der Schlußsatz der Rede deutet auch an, wer der starke Mann sein kann, die Politik der starken Hand vorzubereiten: er selbst. Die linksstehende Presse zieht aus der Polemik Poincaré-Tardieu die klare Moral: „1918 waren alle diese Herren gleicherweise entschlossen, die Hand aufs linke Rheinufer zu legen. Im Höhepunkt des Streites werfen sie sich gegenseitig nur vor, nicht die richtigen Mittel gefunden zu haben, dieses Ziel zu erobern. So sehen wir, wie sich bei uns mit naivem und unverschämtem Zynismus das Programm der „Kriegspartei" abzeichnet: in Tat und Wahrheit geht sie nur darauf aus, die Elsaß-Lothringen-Frage umzukehren und uns mit allen imperialistischen Fehlern zu beladen, die wir vierzig Jahre lang den Deutschen vorgeworfen haben. Aber es gibt zum Glück auch eine „Friedenspartei", die ihrer selbstbewußt und jeden Tag kräftiger wird" (Gustave Téry im „Oeuvre" vom 17. Sept.).

Der Streit über die Besetzung der Rheinlande hat zur gleichen Zeit den Unwillen gegen Clémenceau und gegen die Alliierten neu geschürt. Für sein Werk, den Versailler Vertrag, hat Clémenceau am 2. Oktober vor seiner eigenen Statue plädiert. Für die Aufrechterhaltung der Entente trat acht Tage später Briand in Saint-Nazaire ein. Aber seine Rede brachte trotz allem schwungvollen Optimismus keine rechte Erlösung, die Schwierigkeiten und Widersprüche traten nur um so klarer hervor. Die Entente ist nur um den Preis von fortwährenden Konzessionen zu retten, nur durch Konzessionen ist noch einige Aussicht vorhanden, für die zukünftige Sicherheit die Garantien zu erkaufen, die der Friedensvertrag nicht gab. Schreckt man davor zurück, so verliert man zugleich mit der Entente sowohl alle Hoffnungen auf Sicherungen als auch die letzten Vorteile des Vertrages, der nach Clémenceaus Wort „so viel wert ist als die Entente wert ist". Es ist nicht so unbegreiflich, daß sich trotz allem Optimismus, der durch eine separate wirtschaftliche Uebereinkunft mit Deutschland ausgelöst wurde, des französischen Volkes eine große Nervosität

bemächtigt vor den sich widersprechenden Konsequenzen seiner Entente-Politik. Auch hier hat die phrasenhafte Ideologie der Clémenciſtischen Epoche schließlich zu einem grausamen Aufwachen aus dem Traume geführt; die Illusion zerriß, Frankreich ging von Enttäuschung zu Enttäuschung. Kein Wunder, daß darum von allen Seiten eine gründliche Aussprache, eine Abrechnung mit England verlangt wird, die wohl nur theoretisch formulieren könnte, was praktisch schon eingetreten ist: daß die Politik der „glänzenden Handelsfirma England" (Maurice Barrès im „Echo de Paris") anders orientiert ist als die Frankreichs

Noch steht eine andere Hoffnung vor der Tür. Briand wird die Nöte Frankreichs vor einem größeren Gerichtshof auseinander setzen können: vor der Konferenz von Washington. Daß Frankreich dort vertreten sein muß, darüber ist man einig, denn „die Abwesenden haben Unrecht". Was aber dabei herausschauen wird, darüber bleibt man eher skeptisch. Die Linke will den Ministerpräsidenten hinschicken, damit er in idealer Weise für die Abrüstung eintrete. Die Rechte verlangt, daß er „ohne die etwas blasse Theorie von Genf zu verleugnen, in der Realität von Washington die praktischen Bedingungen unserer Sicherheit definiere" (Intransigeant vom 11. Oktober). Weder Briand noch die liberale Presse haben diese praktischen Bedingungen je genauer präzisiert. Nur negativ präzisierte Briand, indem er die Politik der Leute „qui jouent facilement au soldat" ablehnte, was ihm von Léon Daudet in der „Action Française" als Hochverrat angerechnet wird. K.

Kulturelles.

Vom II. schweizerischen Kongreß für Fraueninteressen.

Wer in unserer alten und alternden Zeit lebt, der fragt sich wohl dann und wann, wie es Menschen zu Mute sein möchte, die zur Werdezeit einer jungen Kultur, einer jungen Kunst lebten, die Wachstum spürten und im allgemeinen Wachstum mitbegriffen waren. Diese Frage im Herzen lebte mir neu auf, diesmal aber mit einer Ahnung der Gewißheit, im Verlauf des schweizerischen Frauenkongresses.

Die wohlorganisierte Tagung war auf einige hundert, vielleicht auf tausend Teilnehmerinnen berechnet. Aber in die Berner Hochschule strömten am Morgen des ersten und zweiten Tages zweitausend und mehr, fast zweieinhalbtausend Zuhörerinnen; auf den Fensterbänken saßen, in den schmalen Gängen drängten sich die Teilnehmerinnen; Hörsaal um Hörsaal mußte geöffnet werden. Mit heiterem Erstaunen ließen sich die Referentinnen von einem Saal in den andern weisen, um ihre Ausführungen drei, viermal zu wiederholen. Und überall fanden sie dasselbe lebhafte, begierige Hinhören, fühlten sie eine selbstverständliche Freude am Empfangen, wie sie heute in so schlichter Aufrichtigkeit selten einem Vortragenden entgegenströmt. Hier bauten sich einmal nicht die Dämme der Negation, der selbstgefälligen Kritik auf. Wo geurteilt und verurteilt wurde, geschah es bescheiden, im Interesse der Sache. Darüber aber floß, dem Einzelnen spürbar, eine Welle der Einfühlung und Anziehung. Man hatte für diese Tage das Zeremoniell des gesellschaftlichen Sichbekanntmachens abgeschafft; man schüttelte der Fremden und schon Vertrauten die Hand und ließ